

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2003

Nr. 2003/1785

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Am 5. März 2002 (RRB Nr. 405) bewilligte der Regierungsrat Fr. 39'000.-- für die Herausgabe von zwei Zeitschriften mit Informationen zur kantonalen Kulturförderung. Die beiden Zeitschriften sind inzwischen erschienen (November 2002 und Juni 2003). Verteilt wurden die Auflagen an Solothurner Kunstschaffende, kulturelle Institutionen und Vereine, Kulturbeauftragte in den Gemeinden und im Rahmen des interkantonalen Schriftenaustausches auch an kantonale Kulturförderstellen. Das Echo ermutigt zur Fortführung des Projektes. Eine Zufriedenheitsmessung bei den obengenannten Adressen in den Bezirken Dorneck und Thierstein ergab ein eindeutiges Resultat. Von 28 qualifizierten Rückmeldungen (Rücklauf von ca. 12%) äusserten sich 93% der angefragten Personen/Institutionen zustimmend für eine Fortführung dieser Zeitschrift.

Am 4. September 2003 fand im Kulturzentrum "alts Schlachthuus" in Laufen eine Tagung des Kuratoriums zum Thema "Kulturveranstalter im Gespräch" statt, an der Gemeindepräsidenten, Kulturbeauftragte in den Gemeinden und Vertreter der kulturellen Institutionen aus den Bezirken Dorneck und Thierstein teilgenommen haben. In den Diskussionen wurde dabei eindeutig der Wunsch nach vermehrten Informationen zur kantonalen Kulturförderung deponiert.

Der Leitende Ausschuss des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung hat am 28. August 2003 beschlossen, den Antrag auf Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 45'000.-- zu unterbreiten, um damit die nächsten drei Ausgaben von "foyer" (November 2003 und 2004, Juni 2004) zu ermöglichen. Selbstverständlich wird das bevorstehende Ergebnis des gegenwärtig laufenden Logo-Wettbewerbs im künftigen Erscheinungsbild von "foyer" berücksichtigt werden. Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung ersucht um Bewilligung dieses Beitrages aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

2.1 Dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung wird zur Publikation von drei weiteren Ausgaben der Informationsschrift "foyer" ein Produktionsbeitrag von Fr. 45'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten den Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Dr. Konrad Schwaller

K. FUNJAMI

Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/foyer.doc Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung, Rathaus, 4509 Solothurn